

WOW Museum – Room for Illusions  
Werdmühlestrasse 10  
8001 Zürich



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Nutzung WOW Museum (Illuseum AG), Werdmühlestrasse 10, 8001 Zürich

### 1. Ordentliche Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des WOW Museum sind integrierender Bestandteil der Veranstaltungsvereinbarung und treten bei definitiver Reservation in Kraft. Die definitive Buchung erfolgt mit einer Anzahlung von 10% des Rechnungsbetrages der Auftragsbestätigung. Eine Stornierung ohne Kostenaufwand ist bis zu 30 Tage vor dem Event möglich. Bereits bezahlte Anzahlungen werden volumnäglich in Form eines WOW-Gutscheines erstattet. So erhalten die Teilnehmer doch ein WOW-Erlebnis.

#### 1.1 Annulationsgebühren

Bei einer Annulation des Vertrages werden für unsere Aufwendungen folgende Ansätze in Rechnung gestellt.

Absage bis 30 Tage vor Anlass/Besuch: Keine Annulationskosten

Absage bis 14 Tage vor Anlass/Besuch 25% der Auftragssumme

Absage bis 7 Tage vor Anlass/Besuch: 50% der Auftragssumme

Kurzfristigere Absagen: 100% der Auftragssumme

Angefallene Arbeiten und Personalkosten welche bis zur Annulation angefallen sind, werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt. Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annulationskosten übersteigen, so ist das WOW Museum berechtigt den tatsächlichen Ressourcenaufwand in Rechnung zu stellen. WOW Museum übernimmt keine Annulationsgebühren von externen Dienstleistungen (wie Caterer, Künstler, Techniker, Dekorateure)

#### 1.2 Annulation infolge der Pandemie

Falls die Veranstaltung nachweislich infolge der Pandemie auf einen späteren Termin verschoben wird, werden die Annulationsgebühren auf der Rechnung wieder gutgeschrieben. Das Verschiebedatum muss innert 4 Monaten stattfinden.

### 2. Mehraufwand, Administration und Vorbereitung

Das WOW Museum ist berechtigt organisatorische bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerung zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Das WOW Museum behält sich vor Mehrkosten für überdurchschnittliche Aufwendung von Ressourcen die durch eine verspätete Auftragserteilung bei unverändertem Endtermin verursacht werden, nach Aufwand und branchenüblichen Ansätzen in Rechnung zu stellen.

### 3. Mitarbeiterkosten

Wie in Punkt 3 beschrieben, behält sich das WOW Museum vor, geleistete Aufwendungen bei Stornierungen oder Mehraufwendungen während dem Event anhand Mitarbeiterstunden in Rechnung zu stellen.

Projektleitung	CHF 120.00 / Stunde
Anlassleitung	CHF 80.00 / Stunde
Mitarbeiter Museum	CHF 50.00 / Stunde



## 4. Zahlungsinformationen

Die Rechnung wird in digitaler Form per Mail zugestellt. Anpassungen und Korrekturen müssen innerhalb von drei Tagen mitgeteilt werden. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. WOW Museum kann bei Aufträgen über CHF 5'000 eine Anzahlung bis zu 50% der Auftragssumme zum Voraus verlangen. Bei Mahnungen wird der administrative Aufwand mit einer Gebühr von CHF 50.- zum Rechnungsbetrag erhoben.

## 5. Informationen zur Verpflegung und Getränke

Für die Verpflegungen und Getränke arbeiten wir auf Anfrage mit namhaften Cateringpartnern aus der Region Zürich zusammen. Der Kunde wählt dabei den Cateringpartner von unserem Angebot aus und geht mit der Auftragsbestätigung vom WOW Museum direkt ein Vertrag mit dem Cateringpartner ein. Für die Qualität der Produkte sind unsere Cateringpartner verantwortlich, welche mit saisonalen Produkten und hohen Qualitätsansprüchen arbeiten. Die Verpflegung wird gemäss Auftragsbestätigung verrechnet. Die Verrechnung sämtlicher Getränke erfolgt nach effektiver Konsumation. Der Cateringpartner des WOW Museum führt eine entsprechende Reserve mit. Sollte ein eigener Caterer gewünscht sein, bedingt dies eine separate Absprache.

Das Zapfengeld beträgt CHF 32.00 pro mitgebrachte Weinflasche. Für ein eigenes Catering ist eine separate Absprache notwendig und allenfalls wird eine Aufwandsentschädigung fällig.

## 6. Gästeanzahl

Die definitive Gästeanzahl ist bis spätestens drei Tage vor dem Anlass per Mail einzureichen. Die gemeldete Gästeanzahl ist dann verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

## 7. Entsorgung & Reinigung

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Allfälliger Mitarbeiter- und Entsorgungsaufwand wird in Rechnung gestellt. Nebst dem Arbeitsaufwand wird pro Container CHF 50.00 berechnet

## 8. Räumlichkeiten

Die Veranstaltungen finden gemäss Auftragsbestätigung in den Räumlichkeiten des WOW Museums statt. Das WOW Museum behält sich das Recht vor, die Räume umzugestalten oder ggf. zu wechseln.

## 9. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte oder zu gemietete Materialien übernimmt der Veranstalter die Verantwortung. Das WOW Museum stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt keinerlei Haftung gegenüber diesen Gegenständen, sondern werden im Schadensfalle des Veranstalters in Rechnung gestellt.

## 10. Werbung

Nach Absprache steht es dem WOW Museum frei, Fotografien und Videos vom Anlass für eigene Werbezwecke zu verwenden.

## 11. Rücktritt vom Vertrag durch WOW Museum

Bis zum aktuellen, vereinbarten Veranstaltungstag ist das WOW Museum berechtigt, aus gerechtfertigtem Grund durch einseitige Erklärung ausserordentlich vom Vertrag ohne Kostenfolge zurückzutreten. Als gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:



- Höhere Gewalt oder andere vom WOW Museum nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden, z.B. in der Person des Veranstalters oder des Versammlungs- oder Veranstaltungszwecks.
- Wenn Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des WOW Museums zu gefährden droht.
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
- Die vereinbarten Anzahlungen nicht bzw. nicht rechtzeitig eingehalten werden.
- Wenn Zweifel an der Kreditwürdigkeit oder der Seriosität des Veranstalters aufkommen.

Bei Rücktritt des WOW Museums erwächst dem Veranstalter kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich weiterhin geschuldet.

## 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird CH-8810 Horgen vereinbart.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von WOW Museum sind integrierender Bestandteil der Auftragsbestätigung und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft.

## 13. Einverständniserklärung

Ich habe die AGB von WOW Museum gelesen und akzeptiert.

---

Datum, Ort, Unterschrift (Firmenstempel)

Zürich, 27.01.2021